

28. Oktober 2025 – Universität Neuchâtel

Schutz vor nichtionisierender Strahlung («Elektrosmog»): Rechtliche Grundlagen, technische Aspekte, Vorsorge und Gesundheit

Künstlich erzeugte nichtionisierende Strahlung (NIS) – in der Umgangssprache auch als Elektrosmog be-kannt – ist allgegenwärtig, sei es im Zusammenhang mit Funkanwendungen oder mit der Bereitstellung und Nutzung von elektrischer Energie. Mit ihr verbunden sind vielschichtige Fragestellungen, die Anlagebetreiber, Behörden und die Bevölkerung gleichermassen beschäftigen.

Der Kurs behandelt den Stand der Forschung in Bezug auf gesundheitliche Auswirkungen von NIS sowie den Umgang mit wissenschaftlichen Unsicherheiten. Er vermittelt die rechtlichen Grundlagen, gestützt auf welche die Strahlung in der Schweiz begrenzt werden muss. Der Schwerpunkt des Kurses liegt sodann auf der hochfrequenten Strahlung (Mobilfunkanwendun-gen) und zeigt am Beispiel einer Mobilfunksendeanlage das Vorgehen vom Baubewilligungsverfahren über den Betrieb und Anpassungen bis zum Rückbau auf. Die technischen Grundlagen sowie Berechnungs- und Messmethoden der Strahlung werden dargelegt und Massnahmen zur Reduzierung aufgezeigt.

Ausbildungsziele

Die Teilnehmenden wissen, was NIS ist, und kennen den aktuellen Stand der Immissionen sowie die bisherigen Ergebnisse der Forschung zu ihren gesundheitlichen Auswirkungen. Weiter überblicken sie die anwendbaren rechtlichen Vorschriften und das zugrunde liegende Konzept zum Schutz vor NIS. Und sie verfü-gen über Kenntnisse zum Vollzug der rechtlichen Vorschriften und können diese in konkreten Fällen – insbesondere bei Mobilfunksendeanlagen – anwenden.

Inhalt

Im Kurs stehen folgende Aspekte im Vordergrund:

- Technische Grundlagen: was ist NIS überhaupt?
- Quellen von NIS, Berechnungs- und Messmethoden gemäss Empfehlungen BAFU/METAS;
- Was sagt das Recht zum Thema? Umweltschutzgesetz (USG), Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV), Vollzugshilfen;
- Korrektes rechtliches Vorgehen im Lauf des Lebenszyklus einer Mobilfunksendeanlage: Baubewilligungsverfahren, Betrieb, Anpassung, Rückbau;
- Elektrosmog und Gesundheit: Fakten, Risiken, Ungewissheiten
- Reduzierung der Strahlenbelastung durch rechtliche Auflagen, technische Massnahmen und persönliches Verhalten.

(In diesem Kurs werden keine grundlegenden Prinzipien oder Instrumente des Umweltrechts behandelt.)

Zielpublikum

Der Kurs richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bund, Kantonen und Gemeinden, von Betreiberfirmen, von Planungs- und Umweltberatungsbüros sowie von Natur- und Umweltschutzorganisationen, die mit Fragen des Umweltrechts bei NIS-relevanten Anlagen konfrontiert sind.

Unsere Umweltrechtkurse richten sich einerseits an Praktikerinnen und Praktiker ohne juristische Ausbildung, die mit Rechtsfragen (Genehmigungen, Stellungnahmen, Vernehmlassungen, etc.) zu tun haben, aber auch an Juristinnen und Juristen, die neu mit Umweltrecht in Berührung kommen oder schon im Umweltrecht spezialisiert sind.

Referentinnen und Referenten

Danielle Breitenbächer

Stellvertretende Sektionsleiterin Rechtsdienst 2, Bundesamt für Umwelt (BAFU)

Rechtsanwältin, MLaw

Joseph Al Ahmar

Sektionsleiter Auswirkungen Lärm und nichtionisierende Strahlung, Bundesamt für Umwelt (BAFU)

Dipl.-Ing. Mechatronik

Axel Hettich

Leiter Nichtionisierende Strahlung, Lufthygieneamt beider Basel

Dipl. Elektroingenieur FH, Dipl. Umweltingenieur NDS/FH

Dr. iur. Valérie Wyssbrod

Leitung der Weiterbildung im Umweltrecht, Docent in Master in Biodiversity Conservation, Unine

PhD in Law, Master of Arts (Kommunikation, Journalismus/Soziologie/Psychologie)

28. Oktober 2025 – Universität Neuchâtel

Schutz vor nichtionisierender Strahlung («Elektrosmog»): Rechtliche Grundlagen, technische Aspekte, Vorsorge und Gesundheit

Ort: Raum D63 - Université de Neuchâtel, Av. du 1^{er}-Mars 26, 2000 Neuchâtel

Programm

Ab 08.45	Begrüssung und Kaffee
09.15	Kursbeginn: Begrüssung und Vorstellungsrunde V. Wyssbrod
	Rechtsgrundlagen: Verfassungsauftrag und Immissionsschutzkonzept des USG D. Breitenbücher
	Was ist nichtionisierende Strahlung (NIS)? Gesundheitliche Auswirkungen von NIS: Stand der Forschung J. Al Ahmar
	Pause 20 min.
	Schutzkonzept der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) - Geltungsbereich und Abgrenzungen - Vorsorgliche Emissionsbegrenzungen - Verschärfe Emissionsbegrenzungen - Sanierung alter Anlagen D. Breitenbücher
12.30	Mittagspause
14.00	Fortsetzung Schutzkonzept der NISV Bezüge zum Bau- und Raumplanungsrecht D. Breitenbücher
	NIS-Monitoring: Exposition der Bevölkerung J. Al Ahmar
	Pause 20 min.
	NISV-Vollzug über den Lebenszyklus einer Mobilfunksendeanlage: Vom Bau-bewilligungsverfahren über den Betrieb und Anpassungen bis zum Rückbau A. Hettich
17h30	Kursende

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beinhaltet die Teilnahme am Kurs und die Materialien, das Mittagessen sowie die Pausenverpflegung.

Ein-Tages-Modul:

Preis: CHF 690.-
Preis für Partner* : CHF 640.-

* Personen, die mit einer Partnerinstitution oder Partnerorganisation (BAFU, Kantonales Amt Mitglied der KWL oder VUR/ADE Mitglied, VSA Mitglied) verbunden sind, erhalten den Partnerpreis.

Teilnahmebestätigung:

Für die Teilnahme an jedem Modul wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt.

Kontakt und weitere Informationen

Université de Neuchâtel

Faculté de droit
Formation continue en droit de l'environnement
Av. du 1^{er}-Mars 26
2000 Neuchâtel

Tel. : 032 718 12 22
umweltrecht-schweiz.ch



Anmeldung
[Online-Anmeldung](http://umweltrecht-schweiz.ch)

Email : umweltrecht.schweiz@unine.ch
Infos : <https://umweltrecht-schweiz.ch>